

PARLAMENTSDIENST
E 29. Jan. 2026

Postulat betreffend Bürokratieabbau als Standortfaktor und systematische Optimierung von Verwaltungsprozessen und Rechtsetzung

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten hiermit folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, eine umfassende Untersuchung zum Bürokratieabbau und zur systematischen Deregulierung durchzuführen und dem Landtag einen detaillierten Bericht mit Handlungsempfehlungen und Massnahmen vorzulegen.

BEGRÜNDUNG

Problemdarstellung und Dringlichkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein hängt zunehmend von der Effizienz seiner Verwaltung und der Klarheit seines Rechtsrahmens ab.

Die anhaltende Komplexität hat Konsequenzen. Unternehmen berichten von Doppelspurigkeiten bei Genehmigungsverfahren, aufwändigen Dokumentationspflichten und unübersichtlichen Verwaltungsabläufen. Damit verbunden sind materielle Kosten – sowohl direkt als auch indirekt durch Verzögerungen bei Projekten und Investitionen. Für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet dies eine erhebliche Belastung im Verhältnis zu ihren Ressourcen.

Auf internationaler Ebene verfolgen verschiedene Länder seit Jahren strukturierte Deregulierungsprogramme. Länder wie beispielsweise Luxemburg, Malta, Litauen und Singapur haben durch konsequente Optimierungsprozesse ihre administrativen Aufwände signifikant reduziert. Liechtenstein ist ein innovativer und liberaler Wirtschaftsstandort und sollte an vorderster Front mitspielen. Ein Handeln ist daher nicht nur opportun, sondern strategisch notwendig.

Zielsetzung des Postulates

Dieses Postulat verfolgt das Ziel, die Regierung zu einer eingehenden Untersuchung einzuladen, wie Deregulierung und Bürokratieabbau in Liechtenstein systematisch angegangen werden können. Dabei geht es nicht darum, Standards abzusenken oder wichtige Regulierungen zu untergraben. Vielmehr sollen existierende Regelwerke und Prozesse methodisch analysiert werden – mit dem Resultat, dass ineffiziente oder gar überflüssige Vorschriften identifiziert, optimiert oder beseitigt werden können, während bedeutsame Bestimmungen erhalten und gegebenenfalls gestärkt werden. Das vorliegende Postulat orientiert sich an bewährten internationalen Modellen und bindet diese in den liechtensteinischen Kontext ein. Die Ergebnisse sollen dazu führen, dass ein Beitrag geleistet werden kann, Liechtenstein von innen heraus zu stärken. Unternehmen, Arbeitskräfte und die ganze

Bevölkerung sollen sich vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG

Die Regierung wird eingeladen, nachstehende Aspekte zu untersuchen und Handlungsempfehlungen zu formulieren:

1. Verwaltungsprozesse und Organisationsoptimierung

1.1 Prozessaudits und Effizienzanalysen

- Durchführung einer systematischen Bestandsaufnahme der verwaltungsinternen Prozesse mit Fokus auf Schnittstellen.
- Identifikation von veralteten Verfahrensstandards und deren Modernisierungspotenzial.
- Aufzeigung von Sofortmassnahmen – d. h. Massnahmen, die mit geringem Aufwand und niedrigen Kosten umgesetzt werden können.

1.2 Behördliche Zuständigkeitsregelungen und Leistungsaufträge

- Überprüfung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen den Ämtern sowie zwischen Landesverwaltung und Gemeinden.
- Analyse, ob Vorschriften zu überarbeiten sind, um Klarheit zu schaffen und Doppelprüfungen oder Schnittstellen zu vermeiden.
- Prüfung von Modellen zentralisierter Service-Stellen (z. B. ein zentrales Unternehmensservice-Portal).

1.3 Dokumentations- und Archivierungspflichten

- Umfassende Überprüfung gesetzlich verankerter oder etablierter Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten.
- Analyse, welche davon zwingend notwendig sind und welche vereinfacht oder abgeschafft werden können.

2. Digitalisierung als Befähiger für Entbürokratisierung

2.1 Prozess-Neudenken beim Digitalisieren

- Überprüfung aktueller Digitalisierungsprojekte auf potenzielle Neubürokratisierung. Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass ineffiziente Prozesse digitalisiert werden.
- Aufzeigen, wie Digitalisierung methodisch mit Prozessoptimierung gekoppelt werden kann.

2.2 Data-Once-Principle und Mehrfacheingaben

- Repetitive Daten von Personen und Unternehmen (Personaldaten, Adressangaben, Sachdaten, etc.) sollen nicht mehrmals gepflegt und abgefragt werden.
- Aufzeigen technischer und rechtlicher Hürden sowie Lösungsansätze.

2.3 Unified Government Services

- Untersuchung von Modellen, bei denen häufig in Anspruch genommene Behördenservices (z. B. Bewilligungen, Anmeldungen, Abmeldungen) über ein einziges Portal erreichbar sind, anstelle von vielen fragmentierten Einzellösungen.
- Sicherstellen, dass IT-Portale auf dem aktuellen Stand gehalten werden und Abhängigkeiten bei der Wartung reduziert werden.

2.4 Digitale Steuerprozesse und elektronische Vertretungen praxisnah vereinfachen

- Systematische Überprüfung der digitalen End-to-End-Verfahren im Steuerbereich hinsichtlich Prozessdurchgängigkeit, Medienbrüchen, Doppelspurigkeiten und dem effektiven Nutzen für Unternehmen und ihre Vertretungen.
- Analyse der Nutzerführung sowie der administrativen Abläufe bei elektronischen Vertretungen (Einrichtung, Aktivierung, Rollen- und Zuständigkeitswechsel) mit dem Ziel, Prozessschritte zu reduzieren und Self-Service konsequent zu ermöglichen.
- Überprüfung der Berechtigungs- und Rollenmodelle, damit Zugriffsrechte sicher, nachvollziehbar und zeitnah eingerichtet und angepasst werden können, mit klaren Verantwortlichkeiten und minimiertem Supportaufwand.

3. Regulierungsmechanismen und deren Steuerung

3.1 One-in-One-out-Regelung

- Für jede neue Vorschrift soll eine bestehende aufgehoben werden.
- Eine starre Regelung dürfte zu erheblicher Rechtsdynamik und zu potenzieller Rechtsunsicherheit führen. Es soll geprüft werden, wie ein solcher Grundsatz, bspw. in Form einer Handlungsempfehlung, implementiert werden kann.

3.2 Befristung und Überprüfungsmechanismen (Sunset-Klauseln)

- Gesetze und Verordnungen sollen mit zeitlichen Ablaufdaten versehen werden, damit regelmässig die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit überprüft werden.
- Auch hier dürfte eine starre Regelung zu erheblicher Rechtsdynamik und zu potenzieller Rechtsunsicherheit führen. Es soll geprüft werden, wie ein solcher Grundsatz, bspw. in Form einer Handlungsempfehlung, implementiert werden kann.

3.3 Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

- Überprüfung der gegenwärtigen RFA-Praktiken und ihrer Effektivität bei der Messung von Auswirkungen neuer Regelungen.
- Erweiterung der RFA um Kosten-Nutzen-Analysen, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die gewerbliche Wirtschaft.
- Aufzeigung, wie die RFA partizipativ ausgestaltet werden kann, um Stakeholder (Wirtschaft, Zivilgesellschaft, betroffene Administrationseinheiten) einzubinden.

4. Massnahmen zur Optimierung von Gesetzgebung und Rechtssetzung

4.1 Systematische Überprüfung des Regelungsbestandes

- Bestandsaufnahme und Bewertung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente im Hinblick auf Redundanzen, Veralterung, Widersprüche und Optimierungspotenziale.
- Definition eines Kriterienkatalogs zur Bewertung von Regelungen (Zweckmässigkeit, Effektivität, Wirtschaftlichkeit).
- Festlegung priorisierter Massnahmen zur Entschlackung des Regelungsbestandes (Phase 1, 2, 3).

4.2 Gesetzesvereinfachungen und Konsolidierungen

Untersuchung, ob Regelungen vereinfacht werden können, ohne an Aussagekraft zu verlieren.

4.3 Transparenz und Zugänglichkeit des Normenwerkes

- Überprüfung der Klarheit, Verständlichkeit und Auffindbarkeit des geltenden Rechtsbestandes.
- Aufzeigen von Verbesserungen in der Strukturierung des Landesgesetzblattes und des Online-Zugangs zu geltendem Recht.
- Prüfung von nutzergerechten Aufbereitungen (Konsolidierungen, Sachregister, Auszüge).

5. Organisatorische Voraussetzungen und Governance

5.1 Institutionalisierung eines Deregulierungsprozesses

- Prüfung der Einrichtung einer zentralen Stelle oder Funktion (z. B. «Deregulierungsstab», «Effizienzabteilung»), die sich gezielt dem Bürokratieabbau sowie der systematischen Überprüfung widmet. Dabei soll auf heute bestehende Personalressourcen zurückgegriffen werden.
- Klärung von Aufgaben, Kompetenzen, Ressourcenausstattung und Berichterstattungslinien dieser Stelle.

- Analyse möglicher Koordinationsmodelle mit Regierungskanzlei, Amt für Justiz und Fachämtern.
- Ermittlung, welche methodischen Werkzeuge zur Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und zur Prozessoptimierung aus der Wirtschaft in die Verwaltung adaptiert werden können.

5.2 Partizipative Herangehensweise

- Beschreibung von Modellen, wie Mitarbeitende der Verwaltung, Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Gesellschaft systematisch in Deregulierungsprozesse einbezogen werden.
- Aufzeigung von Anreizmechanismen, die interne und externe Akteure motivieren, Optimierungsvorschläge einzubringen und die Verantwortung zu teilen.
- Prüfung von Bürgerbeteiligungsinstrumenten (Bürger-Chat-Box, Runde Tische, Foren, Umfragen, Beschwerdestelle) zur systematischen Erfassung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

5.3 Monitoring und Berichterstattung

- Festlegung von Indikatoren zur Messung von Fortschritten (z. B. Bearbeitungszeiten, Kosten, Anzahl Gesetzesartikel, etc.).
- Aufzeigen von Reporting-Intervallen und Verantwortlichkeiten.
- Definition von Zielsetzungen für die mittelfristige Perspektive.

6. Wirtschaftliche Effekte und internationale Benchmarks

6.1 Kosten-Nutzen-Analysen

- Abschätzung der wirtschaftlichen Entlastungen, die durch Deregulierungsmassnahmen für Unternehmen verschiedener Größen und Branchen entstehen (direkte Kostensparnisse und Zeiteinsparungen).
- Monetäre Bezifferung des Deregulierungspotenzials.

6.2 Internationale Vergleichbarkeit

- Benchmarking mit Best-in-Class Ländern (Luxemburg, Malta, Singapur, etc.)
- Darlegung der relativen Positionierung Liechtensteins und Identifikation von Best-Practice-Ansätzen.

ZIEL UND ZWECK

Die Postulatsbeantwortung soll:

- einen evidenzgestützten Überblick über den gegenwärtigen Stand von Bürokratie und Regulierung in Liechtenstein bieten,
- konkrete, umsetzbare Handlungsempfehlungen aufzeigen, die in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen gegliedert sind,
- Prioritäten setzen, um die Regierungsressourcen dort einzusetzen, wo der grösste Nutzen mit dem geringsten Aufwand erzielt werden kann,
- Partizipation und Akzeptanz fördern, indem transparente Prozesse und breiter Dialog mit Stakeholdern definiert werden,
- rechtliche und technische Machbarkeit klären und eventuelle Hürden aufdecken,
- eine Grundlage für weitreichende Entscheidungen des Landtags bieten, sei es hinsichtlich konkreter Legislaturaufträge oder Finanzierungsentscheide.

Liechtenstein ist das Land der kurzen Wege. Dies impliziert nicht nur geografische Nähe, sondern auch administratives Handeln, das unbürokratisch, zielgerichtet, transparent und nicht zuletzt auch bürgernah ist. Eine systematische Überprüfung von Prozessen und Regulatorien sowie ein konsequenter Bürokratieabbau stärkt diese Identität und unterstreicht den Anspruch als innovativer und zukunftsgerichteter Standort.

Die Regierung wird eingeladen, die Untersuchung mit der gebotenen Sorgfalt und interdisziplinären Perspektive durchzuführen und dem Landtag einen umfassenden Bericht vorzulegen, der die genannten Punkte angemessen behandelt und konkrete nächste Schritte aufzeigt. Angesichts der hohen Komplexität soll die Frist zur Beantwortung auf ein Jahr ausgeweitet werden.

Vaduz, 29. JANUAR 2026

Die Postulanten

Hoop Franziska

Petzold-Mähr Bettina

Daniel Seger

Daniel Salzgeber

Sebastian Gassner

Lino Nagel

phännes kräsep

